



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

An die Koordinatorinnen und Koordinatoren
EFRE/ESF

per E-Mail

nachrichtlich:
MF, Referat 22
StK, Referat 21
EU-BB
EU-PB
Leitstelle efREporter

EU-Verwaltungsbehörde
für die ESI-Fonds
(EU-VB EFRE/ESF/JTF)

Europäische Strukturfondsförderung 2014 - 2020

hier: Freigabe der EU-Finanzpläne EFRE V12.1 und ESF V7.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgende Information bitte ich Sie, an alle zuständigen Stellen weiterzu-
leiten:

Die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF hat die Finanzpläne EFRE V12.1
und ESF V7.1 im efREporter3 freigegeben.

Der Finanzplan EFRE Version 12.1 umfasst die Finanzplananpassungen, die
sich aus den OP-Änderungen und den Anträgen zu Finanzplanänderungen bis
zum 30.09.2022 ergeben.

Unter den EFRE-Finanzplanänderungsanträgen zum 30.09.2022 waren auch
zwei Anträge vorzufinden, für die ein Beschluss des Begleitausschusses nach
Art. 30 (5) VO (EU) Nr. 1303/2013 erforderlich war und auch vorliegt.

Das Gültigkeitsdatum des Finanzplans ist auf den 19.11.2022 (Umlaufbe-
schluss des BA) festgelegt.

Magdeburg, 9. Dezember 2022

Mein Zeichen:

bearbeitet von:

Ursula Hampel

Durchwahl 0391) 567-1465

Ursula.Hampel@Sachsen-
Anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Editharing 40 · 39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-01
Fax: (0391) 567-1195
www.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Der Finanzplan ESF Version 7.1 umfasst ebenfalls die Finanzplananpassungen, die sich aus den OP-Änderungen und den Anträgen zu Finanzplanänderungen bis zum 30.09.2022 ergeben.

Mit Stichtag zum 30.09.2022 lag nur ein Antrag zu ESF-Finanzplanänderungen vor. Für diesen war ein Beschluss des Begleitausschusses nach Art. 30 (5) VO (EU) Nr. 1303/2013 erforderlich. Dieser liegt vor.

Das Gültigkeitsdatum des Finanzplans ESF V7.1 ist ebenfalls auf den 19.11.2022 (Umlaufbeschluss des BA) festgelegt.

Die Aufteilung der Mittel erfolgt – wie im OP EFRE und ESF festgelegt – über die Jahre 2014 bis 2020, die REACT-EU-Mittel sind den Jahren 2021 und 2022 zugeordnet.

Die geänderten Standardberichte „Anlagen zum Prüfpfadbogen“ mit Angaben zu:

- Haushaltsstellen
- Finanzielle Darstellung mit Mittelgeberaufteilung
- geplante Vorhabensindikatoren
- Interventionsbereich
- Finanzierungsform
- Art des Gebietes
- Sekundäres ESF-Thema (nur ESF)

stehen im Vademecum (veröffentlicht in Confluence) demnächst zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

gez. i. V. Christin Friedrichs
Referentin EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF